

DIE POLIZEI ALS POLITISCHE AKTEURIN:

HAUS DURCH SUCH UNGEN

**WIE DIE POLIZEI IN BREMEN
HAUSDURCHSUCHUNGEN ALS
POLITISCHE WAFFE EINSETZT!**



EINLEITENDES

EDITORIAL

01

DIE POLIZEI ALS POLITISCHE AKTEURIN: HAUSDURCHSUCHUNGEN **04**

ERLEBNISBERICHTE

BFE IM ZIMMER	10
KONTROLLE AM DEICH	13
„DER IST KAPUTT“	16
UNTERSTÜTZENDES UMFELD	20
CHRISTBAUMKUGELN #1	25
CHRISTBAUMKUGELN #2	28
VERSUCHTER MORD?!	32
3 MAL IST BREMER RECHT	35

PRAKTISCHES

GLOSSAR	39
LEITFÄDEN: WAS TUN BEI HAUSDURCHSUCHUNG?!	43
CHECKLISTE HAUSDURCHSUCHUNG	46
SUPPORT VOR ORT	48

EDITORIAL

*„6 in the morning‘ police at my door
Fresh Adidas squeak across the bathroom floor
Out the back window, I make a escape
Don‘t even get a chance to grab my old school tape
Mad with no music but happy, cause I‘m free
And the streets to a player is the place to be“*
ICE-T

Stell dir vor es ist 6 Uhr morgens und Du hörst plötzlich Stimmen und Geräusche vor deiner Wohnungstür. Schlauftrunken gelingt es dir vielleicht gerade noch etwas überzuziehen, bevor die Tür aufgetreten wird und mehrere Polizist*innen vermurmt und unter lauten Rufen in deine Wohnung, dein Zimmer und deine intimste Privatsphäre eindringen. Hausdurchsuchung! Was nun kommt, fühlt sich auch Tage danach noch wie ein Albtraum an: Die Cops durchwühlen alle deine privaten Sachen und stellen auch andere Räume auf den Kopf. Laptops, Handys, USB Sticks, Kleidung, Sticker, Notizen, Briefe, Tagebücher. Manchmal sind

sie so schnell wieder weg, wie sie gekommen sind. Manchmal dauert es Stunden.

Wenn Du Glück hast, kannst Du noch ein*e Anwält*in und/oder Freund*innen benachrichtigen damit diese*r dir rechtlich und emotional beistehen können.

Wenn Du Pech hast, musst Du die Durchsuchung alleine durchstehen. Im schlimmsten Fall sogar gefesselt und ohne Zugang zu der Toilette oder etwas zu trinken.

Rein rechtlich soll eine Hausdurchsuchung dazu dienen, Beweismittel sicherzustellen und einen vorhandenen Verdacht zu erhärten. Um einen Durchsuchungsbeschluss zu erhalten, muss der polizeiliche Staatsschutz (genauer gesagt die zuständige Staatsanwaltschaft) gegenüber einer*m Richter*in erklären, warum gegen die beschuldigte Person ein Anfangsverdacht besteht. Dabei muss gar nicht zwangsläufig etwas Illegales vor-

gefallen sein. So reichen beispielsweise schon Anhaltspunkte wie ein Eintrag als „linksmotiviert“ in der polizeilichen Datenbank aus, damit morgens die Tür aus ihren Angeln gehoben wird. Der*die Richter*in entscheidet i.d.R. ausschließlich auf Grundlage der polizeilichen Informationen, ob die Durchsuchung stattfinden darf. Wenn die Polizei

auch noch argumentiert, dass gar „Gefahr im Verzug“ bestünde

(z.B. weil Beweismittel verschwinden könnten), dann kann die Durchsuchung auch ganz ohne richterlichen Beschluss stattfinden.

In Bremen hat die Polizei über die letzten Jahre die Praxis entwickelt, Hausdurchsuchungen zur Abschreckung und Bestrafung durchzuführen. Geringste Verdächtigungen reichen aus, um Durchsuchungsbeschlüsse zu erwirken. Häufig trifft es nicht einmal unmittelbar Beteiligte, sondern Personen, die eher zufällig in den Fokus der Polizei geraten sind, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Gleichwohl teilen alle Betroffenen eine Gemeinsamkeit: Sie sind auf die eine oder andere Art und Weise linkspolitisch aktiv. Sie engagieren sich antifaschistisch, feministisch,

antirassistisch und für internationale Solidarität. Sie treten mit ihren Anliegen öffentlich in Erscheinung, bei Demos, Lesungen oder im Rahmen von Fußballspielen. Das alleine macht sie zur Zielscheibe.

In der Realität werden bei Durchsuchungen von Linken meist keine Beweise für Straftaten gefunden. In keinem der uns bekannten Strafverfahren gegen Linke in Bremen, führte die Hausdurchsuchung dazu, dass Anklage erhoben wurde. Die Polizei bestraft die Betroffenen aber auch ohne Urteil: Denn die Durchsuchung selber wirkt bereits effektiv als eine gewaltvolle und stigmatisierende Strafe. Die Bremer Polizei weiß um die einschüchternde Wirkung gegen die Betroffenen und ihr Umfeld und setzt diese gezielt ein.

In diesem Reader wollen wir anhand der uns bekannten Fälle derartiger Hausdurchsuchungen in Bremen aus den letzten Jahren aufzeigen, mit welchen Mitteln die Polizei gegen Linke in Bremen vorgeht. Es hat sich hierbei gezeigt, dass sowohl Systematik als auch persönliche Rachegelüste das polizeiliche Handeln bestimmen. Die emotionalen und sozialen, privaten und beruflichen Folgen für die Betroffenen und die Auswirkungen auf ihre politische Arbeit sind gleichermaßen gravierend.

MEHR INFOS ZU „GEFAHR IM VERZUG“ FINDET IHR IM GLOSSAR

Unser Ziel ist es also auf der einen Seite über die Thematik „Hausdurchsuchung“ aufzuklären und zu verdeutlichen wie schnell jede*r selbst betroffen sein kann. Auf der anderen Seite wollen wir aufzeigen, dass eine Hausdurchsuchung, so nervig und belastend sie ohne Frage ist, keineswegs bedeutet, dass irgendwelche Beweise oder belastbare Anhaltspunkte vorliegen.

Unsere Broschüre zu Hausdurchsuchungen ist in drei Teile gegliedert. Auf unsere Einleitung folgt eine (kurze) politische Analyse darüber, wie und warum die Bremer Polizei Hausdurchsuchungen als politische Waffe einsetzt und damit als eigenständige politische Akteurin auftritt. Hierauf folgt ab der Seite 10 das Herzstück dieser Broschüre. In acht persönlichen Berichten schildern Betroffene wie sie Hausdurchsuchungen in Bremen erlebt haben und was das mit ihnen gemacht hat. Im dritten Abschnitt der Broschüre findet ihr Praktisches zum Thema Hausdurchsuchungen. Wir haben wir ein Mini-Glossar erstellt, in dem einige Begriffe die in den Texten auftauchen nochmal genauer erklärt werden. Zusätzlich haben wir nochmal praktische Tipps von der Roten Hilfe abgedruckt, wie ihr euch im Falle einer Hausdurchsuchung verhalten solltet. Diese

wurden dann nochmal übersichtlicher in einer kurzen Checkliste zusammengefasst. Abschließend findet ihr ein paar Adressen, an wen ihr euch wenden könnt, wenn ihr (nicht nur in Bremen) von Repression betroffen seid.

Unser besonderer Dank gilt den Betroffenen, die das, was sie erleben mussten, für uns aufgeschrieben haben. Wir wissen darum, dass euch das Kraft gekostet hat und wir verstehen nur zu gut, dass nicht alle in der Lage waren, sich mit der Scheiße nochmal auseinander zu

GETROFFEN HAT ES EINZELNE, ABER GEMEINT SIND WIR ALLE

setzen. Wir sind davon überzeugt, dass wir uns gemeinsam gegen die repressive Praxis der Bremer Polizei wehren können. Eure Geschichten zu veröffentlichen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Mit dieser Broschüre wollen wir deutlich zeigen: Ihr seid nicht alleine! Getroffen hat es Einzelne, aber gemeint sind wir alle.

NIKA Bremen 2022

DIE POLIZEI ALS POLITISCHE AKTEURIN

HAUSDURCHSUCHUNGEN ALS POLITISCHE WAFFE DER BREMER POLIZEI

*„Wenn wir nicht gewinnen können dann treten
wir Ihnen wenigstens den Rasen kaputt“
(alte Fußball-Weisheit)*

Seit vielen Jahren kommt es in Bremen und umzu immer wieder zu militänten Aktionen, zu denen sich linke Gruppen entweder bekennen oder die ihnen zugerechnet werden. Die Palette reicht hier von Farbbeutel-Würfen über eingeschlagene Scheiben bei Immobilienmakler*innen, körperliche Auseinandersetzungen mit Faschist*innen bis hin zu Brandanschlägen auf Immobilien und Fahrzeuge von Polizei und Bundeswehr.

Die Aufklärungsquote zu diesen Taten bei der Bremer Polizei ist verschwindend gering. An mangelndem Aufklärungswillen seitens der Staatsbeamt*innen liegt dies allerdings nicht, wie sie selber sagen. Vielmehr sei es so, dass die „Täter*innen“ extrem „professionell“ vorgehen und es den Behörden schwer machen würden. So weit so schlecht, zumindest aus Sicht der ermittelnden Beamte*innen. Doch was also tun, wenn sich niemand finden lässt, dem oder der sich eine Tatbeteiligung nachweisen lässt?

Die Bremer Polizei scheint hier wahllose Hausdurchsuchungen als ihr Mittel der Wahl gefunden zu

haben. Und zwar gegen alle, die in dieser Stadt in irgendeiner Form linkspolitisch aktiv sind.

Wie wir in dieser Broschüre dokumentieren, reicht es dabei aus, am Rande einer Demo kontrolliert oder beim gemeinsamen Kneipenabend fotografiert worden zu sein, damit eine Hausdurchsuchung droht. Die kaum versteckte Botschaft dabei ist klar: Es kann jede*n treffen.

Nach einer weit verbreiteten Vorstellung davon, wie der Rechtsstaat funktioniert, sollte solch ein Vorgehen als „Sippenhaftung“ geachtet sein. In Bremen gehört es aber offensichtlich zum Standartrepertoire polizeilicher Ermittlungsarbeit. Doch warum geht die Polizei so vor?

Zunächst einmal signalisieren Hausdurchsuchungen der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen, dass man das Thema „Linksextremismus“ aktiv angeht. Unabhängig davon, ob die Ermittlungen zum Erfolg führen oder nicht, eine Hausdurchsuchung wird in der medialen

Öffentlichkeit als ein Schlag gegen Links wahrgenommen. Zumindest das subjektive Gefühl, dass doch was getan wird, kann so befriedigt werden. Ob es am Ende überhaupt

zu einem Gerichtsverfahren oder einer Verurteilung kommt, ist dabei unerheblich.

Dass die Bremer Polizei ihren kriminologische Misserfolg mit Aktivismus verschleiert, ist dabei nicht nur Selbstzweck. Die durch Hausdurchsuchungen produzierten Pressemeldungen tragen dazu bei, den nicht unerheblichen Personaleinsatz der zuständigen Ermittlungsgruppen zu rechtfertigen. Die zur Schau gestellte Pseudo-Aktivität soll davor bewahren, dass irgendwann in den polizeilichen Chefetagen Köpfe rollen müssen.

Der zweite Grund für die Durchsuchungen schließt an den ersten unmittelbar an: Stichwort „Beifang“. Irgendwas strafrechtlich Verwertbares wird sich in einer durchsuchten Wohnung schon finden lassen. Wenn man niemanden für die

OB ES AM ENDE ÜBERHAUPT ZU EINEM GERICHTSVERFAHREN ODER EINER VERURTEILUNG KOMMT, IST DABEI UNERHEBLICH

ursprüngliche Tat dran kriegen kann, dann straft man die zur verdächtig erklärten Person halt für etwas anderes ab. So werden aus ein paar Gramm Gras in der Schub-

lade ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und aus den Böllern vom letzten Silvester ein Verstoß gegen das Sprengstoffmittelgesetz. Das klingt gut im Polizeibericht unserer Super-Profiler und poliert gleichzeitig die Statistik auf. Neben solchen Zufallsfunden hat es die Bremer Polizei, insbesondere die Staatsschutzabteilung, vor allem auch auf Informationen und Daten abgesehen. Private Notizen, Handys, Computer, Zeitschriften. Alles, was Rückschlüsse der durchsuchten Person auf ihr unterstelltes politisches Umfeld liefern kann. Vielleicht, so scheint die stille Hoffnung zu sein, findet man ja zufälligerweise doch etwas, was einen Rückschluss für die eigentlichen Ermittlungen bringen kann. Und wenn nicht, dann hat man zumindest Informationen gesammelt, die in zukünftigen Verfahren nützlich sein könnten.

Hier schließt der dritte und letzte Punkt an. Die Bremer Polizei zielt mit ihrem Vorgehen mittel- bis langfristig auf eine Schwächung der außerparlamentarischen Linken insgesamt. Hinter den durchgeführten Hausdurchsuchungen steht nicht in erster Linie ein Ermittlungsinteresse. Denn sonst, so sollte man annehmen, wäre in dem einen oder anderen Fall auch ein verwertbares Ermittlungsergebnis

zustande gekommen. Dass dem nicht so ist, darf nicht zu der falschen Annahme verleiten, dahinter stecke allein Inkompetenz oder das Inszenieren von Handlungsfähigkeit der ermittelnden Beamte*innen. Hausdurchsuchungen werden in Bremen als gezieltes strategisches Mittel eingesetzt um Linken zuzusetzen. Denn Hausdurchsuchungen wirken auf die Betroffenen und ihr Umfeld als eine massive Einschüchterung. Kein Mensch wird gerne von verummerten und schreienden Polizist*innen geweckt. Nicht nur die Hausdurchsuchung selbst, das gesamte Ermittlungsverfahren kosten Nerven. Sie binden zeitliche und finanzielle Ressourcen der unmittelbar Betroffenen, wie auch ihrer Mitbewohner*innen, Freund*innen und ihres politischen Umfelds. Rechtlicher Beistand muss organisiert, entwendete Handys und Computer ersetzt und Türen repariert werden. Betroffene müssen emotional aufgefangen werden. Damit zielen die Durchsuchungen auch darauf ab, durch Einschüchterung die Betroffenen von politischem Engagement abzuhalten und sie zu isolieren. Nicht nur ihnen, auch ihrem vermuteten politischen Umfeld soll deutlich gemacht werden, dass ihr Engagement einen Preis hat - auch wenn mit einer strafrechtlichen Verurteilung nicht zu rechnen ist.

Das Handeln der Bremer Polizei ist somit selber politisch motiviert. Eine Ermittlung vortäuschend, setzt sie Hausdurchsuchungen als Bestrafungsmaßnahme ein. Dass die betroffenen Personen dabei häufig eher zufällig zum Ziel zu werden

wird, sagt sie selber. Nicht ohne Grund empfiehlt der ehemalige Chef der Gewerkschaft der Polizei seinen Auszubildenden das Buch „Staatsschutzdelikte“ von 1984 als Hilfsmittel in der Ausbildung. In diesem Buch findet sich

DAS HANDELN DER BREMER POLIZEI IST SOMIT SELBER POLITISCH MOTIVIERT. EINE ERMITTLEMENT VORTÄUSCHEND, SETZT SIE HAUSDURCHSUCHUNGEN ALS BESTRAFUNGSMASSNAHME EIN.

scheinen, deutet darauf hin, dass es gar nicht unbedingt um sie persönlich geht. Stattdessen zielt man strukturell auf linke Organisationen und Zusammenhänge als Ganzes, die geschwächt werden sollen. Die Polizei agiert bei ihrem Vorgehen nicht zwingend nur auf staatlichen Befehl hin, sondern mitunter auch als eigenständige Akteurin, die ganz eigene Ziele und Interessen verfolgt. Wie dokumentiert, werden auch private Kleinkriege mit ihnen unliebsamen Personen oder Strukturen geführt. Wie einfach das ist als Institution, die als „Hüterin“ des staatlichen Gewaltmonopols von niemand anderem, sondern nur sich selbst kontrolliert

u.a. folgende Handlungsanleitung: „So ist es für die Polizei ohne Schwierigkeit möglich, einen Verdacht, der nur wegen einer allgemeinen Aversion gegen bestimmte Gruppe gehegt wird, zum Anlass von durchaus belästigenden Ermittlungen zu machen, indem z.B. wiederholte Identitätsprüfungen und Befragungen durchgeführt werden.“

Harnischmacher/Neumann (1984): Staatsschutzdelikte , S. 164.

Die in dieser Broschüre dokumentierten Fälle zeigen, dass fast 40 Jahre später diese, auch nach liberal-demokratischen Maßstäben fragwürdige Vorgehensweise, nicht an Aktualität eingebüßt hat. Für die

Bremer Polizei bildet die außerparlamentarische Linke der Stadt seit langem eines dieser Feindbilder. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Weil es ihr staatstragender Auftrag ist, gegen diejenigen vorzugehen, die den Kapitalismus abschaffen wollen. Weil in der Polizei Antikommunismus und rechte Weltbilder überproportional häufig vertreten sind. Weil Farbbeutelwürfe auf Polizeistationen persönlich genommen werden. Weil es einfach nicht gelingt, irgendwem eine Tatbeteiligung bei den eingangs genannten militanten Aktionen nachzuweisen. Weil man nichtsdestotrotz den staatlichen Auftrag hat, diese Militanz einzudämmen und aus der eigenen Polizeigeschichte weiß, dass Sippenhaftung sich immer wieder als effektives Mittel erwiesen hat, Widerstand und Devianz zu brechen.

So wundert es kaum, dass die Berichte in dieser Broschüre auch weniger nach gezielter Ermittlungsarbeit klingen, sondern mehr, als wenn es den Cops darum geht so viel Schaden wie möglich bei Menschen anzurichten, die sich auf die eine oder andere Weise linkspolitisch engagieren. Ob am Ende irgendwem die Handschellen angelegt werden ist eigentlich egal. Wichtig ist zum Einen, dass der Öffentlichkeit vermeintlich Schuldige

vorgeführt werden können, um die eigene Existenz zu legitimieren. Zum Anderen wissen die Ermittlungsbehörden auch um die psychische Wirkung von Hausdurchsuchungen bei den Betroffenen. Auch wenn vielleicht niemandem etwas nachgewiesen werden kann, werden linke Strukturen so erst mal in ihrem Agieren eingeschränkt. Ganz nach der alten Fußball-Weisheit: „Wenn wir nicht gewinnen können, treten wir Ihnen wenigstens den Rasen kaputt.“

FREIHEIT FÜR
ALLE POLITISCHEN
GEFANGENEN!

UNSERE SOLIDARITÄT
GEGEN IHRE REPRESSION

NORDWEST-MEDIEN

BFE IM ZIMMER

Am letzten Jahrestag des Hamburger G20 Gipfels ist ein Bremer* morgens um 6:00 aufgewacht, weil er laute Männerstimmen und Stiefeltrampeln auf der Treppe hörte, bevor die Tür zu seinem Zimmer mit einem Knall aufgeflogen ist und ein maskierter Mann ihn anschrie, dass er die Hände hochnehmen soll. Erschrocken und völlig überfordert zeigte der im Bett liegende seine Hände, und versuchte zugleich die

der anderen maskierten Männer "gesichert". Langsam begriff der im Bett liegende, dass seine Wohnung von der Polizei gestürmt wurde. Der im Bett sitzende wollte seine Anwältin anrufen, dass wurde ihm jedoch zunächst verboten. Nebenan hörte er seine Mitbewohner*innen mit den Polizist*innen darüber streiten, ob sie ins Badezimmer gehen dürfen oder nicht. Erst nach zwanzig Minuten kam eine Staats-schutzmitarbeiterin, die ihm ein Telefongespräch erlaubte und ihm einen Durchsuchungsbeschluss zeigte. Der im Beschluss angegebene Grund der Durchsuchung war, dass er auf einem unbeleuchteten Fahrrad in der Nähe einer mutmaßlichen Brandstiftung an

LANGSAM BEGRIFF DER IM BETT LIEGENDE, DASS SEINE WOHNUNG VON DER POLIZEI GESTÜRMT WURDE

Decke über seinen Oberkörper zu ziehen. Eine Erklärung was denn los sei, bekam er nicht – stattdessen rief der Maskierte in Richtung

Vonovia Fahrzeugen kontrolliert worden war und außerdem als linksmotiviert in der Polizeidatenbank eingetragen ist, weil er vor ca. 5 Jahren im Umfeld einer Demonstration in Hamburg in eine Personenkontrolle geraten war. Mit der selben Begründung hatte die Polizei ein halbes Jahr früher schon einmal sein Zimmer durchsucht. Bei der ersten Durchsuchung hatten die Beamte*innen seine Bücher fotografiert. Jetzt wurde die Durchsuchung wiederholt, weil beim ersten Mal kein Laptop und kein Handy gefunden wurde.

In seinem kleinen Zimmer war es recht eng, da neben der Staatsschutzmitarbeiterin noch der BFEler und zwei Zeug*innen der Durchsuchung darin standen. Diese Zeug*innen, deren Aufgabe es eigentlich ist die polizeilichen Maßnahmen zu überwachen, machten während der gesamten Durchsuchung lange Hälse, um noch in die letzte Schachtel einen Blick zu werfen. Die Staatsschutzmitarbeiterin sagte ihm, dass zeitgleich zu der Hausdurchsuchung auch eine ihm bekannte Kleingartenparzelle aufgebrochen würde und dass er ihr jetzt bitte sein Handy und seinen Laptop aushändigen soll. Schon bevor er das tat, war ihr das Modell und die Gerätenummer des durch die Überwachung erfassenen Handys bekannt. Bevor er das

Handy übergab, um die Durchsuchung des Zimmers abzukürzen, gelang es ihm das Handy und seinen Laptop auszuschalten. Die Polizei und ihr Anhang verließen anschließend das Zimmer, er durfte nun auch nach unten gehen, die Durchsuchung war beendet. Er umarmte seine Mitbewohnerin nebenan und seinen Mitbewohner im ersten Stock. Im Keller traf er noch ein paar BFEler die mit einer weiteren Mitbewohnerin und ihrer Freundin diskutierten. Er forderte die Polizisten auf zu gehen. Diese beschwerten sich über den unfreundlichen Ton – nachdem sie um sechs Uhr Morgens unangekündigt hereingeschneit waren und neben der Haustür auch die Kellertür eingeschlagen hatten!

Nachdem alle weg waren, saßen die Bewohner*innen der Bremer WG im Wohnzimmer, tranken Kaffee, lachten aufgekratzt und riefen ihre Freund*innen an. Die Freund*innen, die nach der Durchsuchung vorbeikamen

wurden, wie sich später heraus-

DIE ÜBELKEIT HIELT EIN PAAR TAGE AN

stellte, beim Besuch des Hauses fotografiert. Mittags, nach dem Abklingen des Adrenalinschocks, war dem, dessen Zimmer durchsucht worden war, schlecht. Die Übelkeit hielt ein paar Tage an und er

bekam Angst wenn er nach Hause kam. Daher schlief er für 3 Tage bei Freund*innen. Erst nach einem Gespräch mit seiner Anwältin, fühlte er sich zu Hause wieder sicher.

Später konnte er in der Ermittlungsakte lesen, dass er monatelang abgehört und observiert worden war. In einem der Aktenordner fand er Fotos, die ihn beim Sport, bei Treffen mit Freund*innen, bei einem Cafébesuch oder beim Sekt trinken nach der Abschlussprüfung seiner Freundin zeigten. In einem anderen Aktenordner waren alle "relevanten" Telefongespräche und SMS protokolliert – als relevant wurde dabei anscheinend jedes Gespräch eingestuft, aus dem sich neue Erkenntnisse über sein Privatleben oder politische Aktivitäten ergaben. Außerdem wurden Faserspuren vom Tatort mit seiner Kleidung verglichen, Erdproben mit der Erde an seinen Schuhen, und Abstriche von seinen Händen auf Brandbeschleuniger untersucht. Keine dieser Ermittlungsmaßnahmen konnte den Anfangsverdacht erhärten. Dennoch wurde seine Wohnung ein zweites Mal durchsucht, allein aus dem Grund, dass er mit einem Fahrrad ohne Licht in der Nähe des Tatorts kontrolliert wurde und in der Polizeilichen Datenbank als linksmotiviert eingetragen ist.

Die Auswertung seines Laptops dauerte etwa ein Jahr. Gefunden wurde nichts. Das Verfahren wurde im August 2021 eingestellt.

Nachtrag: Aufgrund einer Falschanschuldigung gegen eine Person die seit Jahren nicht mehr dort wohnt und auch nicht dort gemeldet ist, wurde seine WG kurz nach der Einstellung des Verfahrens ein drittes Mal durchsucht [Anm. d. Red.: Dazu der Text: „Drei Mal ist Bremer Recht“ auf S. 35]. Auch bei der dritten Durchsuchung wurde nichts gefunden. Es kann sich nur um einen Zufall handeln, dass die erneute Durchsuchung terminlich quasi am Jahrestag der ersten Durchsuchung zwei Jahre zuvor stattfand. Und dies obwohl der Durchsuchungsbeschluss bereits mehrere Monate alt war.

KONTROLLE AM DEICH

Eines Morgens im Herbst 2019 machte ein Bremer, nennen wir ihn Kalle, am Osterdeich auf Höhe des Weserstadions, Lauftraining. Er trainierte Sprints und lief dafür auf einer Länge von ungefähr 70 Metern immer wieder hin und her. Plötzlich hielt ein Einsatzfahrzeug der Polizei unmittelbar hinter ihm. Mehrere Polizeibeamt*innen sprangen heraus und schrien Kalle an, er solle sofort stehen bleiben. Vollkommen perplex leistete er dieser Aufforderung Folge und fragte die Beamt*innen nach dem Grund der Kontrolle. Erst nach der vierten Nachfrage teilten die Polizist*innen ihm schließlich mit, dass es im Viertel zu einem Ladendiebstahl gekommen sei und die Täterbeschreibung eine grüne Hose beinhalten würde, was auch auf ihn zuträfe.

Kalle verwies die Beamt*innen mehrfach auf sein Lauftraining in einem überschaubaren Areal, was ihnen hätte auffallen müssen. Da die Polizist*innen dennoch auf eine Personalienkontrolle bestanden, gab Kalle schließlich klein bei und nannte seine Personalien.

Nachdem einer der Cops diese anschließend per Funk durchgab, bemerkte Kalle etwas ungewöhnliches: Der Polizist zückte sein Handy, verzog sich hinter den Einsatzwagen, und telefonierte dort einige Minuten. Dabei ließ er Kalle keinen Augenblick aus den Augen.

Anschließend griff der Cop erneut zum Funkgerät. Kurz darauf wurde Kalle mitgeteilt er könne nun weiter joggen. Die Sache hätte sich erledigt, wenn er „nichts weiter hören würde“.

Kalle hatte nach dieser Kontrolle ein ungutes Gefühl. Er wunderte sich wieso der Polizist nach seinem Funkspruch noch telefonierte. Die Frage war, mit wem. Auch wunderte er sich, dass die Polizei weder ihn noch die Umgebung nach dem angeblichen Diebesgut absuchte.

Das ungute Gefühl von Kalle sollte sich einige Wochen später bestätigen, als die Polizei um 6 Uhr morgens mit einem Durchsuchungsbefehl vor seiner Tür stand. Die Beamt*innen drangen in die Wohnung von Kalle ein und durchwühlten seine Sachen, seine Kleidung, sein Bett, seine Schubladen. Sie beschlagnahmten ein Handy und einzelnes Equipment seiner Sportausrüstung. Seine grüne Sporthose nicht.

Kein Wunder, schließlich ging es nicht um einen Ladendiebstahl, sondern der Vorwurf lautete plötzlich auf besonders gefährlichen Landfriedensbruch. Kalle nahm sich

rechtlichen
Beistand.
Dieser be-
antragte
Aktenein-

sicht. Hierbei stellte sich heraus, dass es sich bei dem Vorwurf des Ladendiebstahls im Rahmen der vorangegangenen Personalienkontrolle, um einen so genannten legendierten Vorwand handelte.

Tatsächlich war es nie zu einem Ladendiebstahl gekommen, sondern die Polizei wollte einfach nur die Personalien von Kalle haben. Ein Polizist hatte Kalle am Tag der Kontrolle zufällig beim Joggen beobachtet und war der festen Überzeugung diesen von Fotoaufnahmen wiederzuerkennen. Diese wiederum spielen eine Rolle in einem Verfahren, in dem die Polizei zu einer Auseinandersetzung an der Schlachte ermittelt.

Pikantes Detail: Die Beamt*innen vermerkten in der Akte, dass Kalle bei der Kontrolle am Osterdeich (die nachweislich fingiert war) unkooperativ, aggressiv und desorientiert gewesen wäre. Dies würde ihn zusätzlich verdächtig machen.

Zum Hintergrund: Im Oktober 2019 attackierte eine Gruppe rechter Hooligans im Bremer Viertel drei Personen die sie für linke Fußballfans hielt und verletzte diese zum Teil schwer. Einige Stunden darauf wurde diese Gruppe dann selber von mehreren Unbekannten im Bereich der Bremer Schlachte attackiert. Die bisherigen Ermittlungsresultate, welche Kalle in einen Zusammenhang mit diesem Vorfall stellen, müssen allerdings als – diplomatisch ausgedrückt –dürftig bezeichnet werden: Die Fotoaufnahmen sollen ihn gemeinsam mit anderen Menschen vor einer Kneipe stehend zeigen. Mehrere Stun-

**MEHR INFOS ZUM
„LEGENDIERTEN VORWAND“
FINDET IHR IM GLOSSAR**

den vor der Auseinandersetzung. In einem anderen Stadtteil. Indizien, dass zwischen beiden Ereignissen ein Zusammenhang besteht? Keine. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, warum die Polizei alle auf den Foto zu erkennenden Personen der Auseinandersetzung an der Schlachte zuordnet. Trotzdem unterschrieb ein*e Richter*in gegen Kalle einen Durchsuchungsbefehl.

Knapp zwei Jahre nach der Hausdurchsuchung bekam Kalle einen Strafbefehl. Allerdings nicht zum Vorwurf des Landfriedensbruchs, sondern zum so genannten Beifang, den die Polizei bei ihm gemacht hatte. Konkret hatten sie in seinen Sachen einige Gramm Marihuana und ein wenig Pyrotechnik gefunden. Eigentlich kein großes Drama. Zu den Vorladungen, die Kalle für diese beiden Gegenstände von der Polizei erhalten hatte, war er auf Anraten seines Anwalts nicht gegangen. Immerhin fand die Durchsuchung kurz vor Silvester statt, sodass zumindest die Pyrotechnik nicht sonderlich schwer wiegen dürfte, so Kalles Annahme. Auch die Menge an Marihuana war

deutlich unter der Bremer Eigenbedarfsgrenze von 15 Gramm. Trotzdem belief sich der Strafbefehl am Ende auf weit über 1000 Euro. Kalle legte umgehend Widerspruch über seinen Anwalt ein. Zum Vorwurf des besonders gefährlichen Landfriedensbruch, der ja die eigentliche

**ES GIBT KEINERLEI ANHALTPUNKTE,
WARUM DIE POLIZEI ALLE AUF DEN
FOTO ZU ERKENNENDEN PERSONEN
DER AUSEINANDERSETZUNG AN DER
SCHLACHTE ZUORDNET. TROTZDEM
UNTERSCHRIEB EIN*E RICHTER*IN
GEGEN KALLE EINEN
DURCHSUCHUNGSBEFEHL.**

Ursache für die vorgegaukelte Kontrolle und die Hausdurchsuchung war, hat zu dem ihm gemachten Vorwurf nie wieder etwas gehört. Für Kalle hat das polizeiliche Vorgehen bis heute vor allem nicht nur juristische Folgen: Die Hausdurchsuchung löste bei ihm ein stetiges Gefühl von Verunsicherung aus, sobald er die Wohnung verließ. Oft fühlte er sich beobachtet und litt lange unter Schlafstörungen.



**UNITED
WE FIGHT**

SCHULTER AN SCHULTER GEGEN REPRESSION



MOSAM RESTAUR

„DER IST KAPUTT“

Am Vorabend der letzten Bremer Senatswahl 2019 wurde im Internet zum so genannten „Cornern am Eck“ aufgerufen, an dem ich mich mit Freund*innen entschlossen hatte teilzunehmen. Dabei hatten wir nicht mehr als Bier trinken im Sinne, doch es sollte anders kommen.

**ZUM KONTEXT (ANM. D. RED.):
BEIM BESAGTEN „CORNERN GEGEN
RECHTSPOPULISMS“ 2019 KAM ES AM RANDE
DES CORNERNS ZU MEHREREN ANGRIFFEN
AUF DIE POLIZEI UND POLIZEIWACHEN IM
STADTGEBIET. AM ECK HERRSCHE
AUSGEDEHNT PARTYSTIMMUNG. SO-
WOHL DIESER ALS AUCH DER FOLGENDE
ERFAHRUNGSBERICHT (UNTERSTÜTZENDES
UMFELD, S.21) BEZIEHEN SICH AUF DIESEN
ABEND.**

Es war gegen 1 Uhr in der Nacht. Ich lag am Boden und wusste „Scheiße, der Finger ist kaputt“

Ich versuchte mich erfolglos zu erinnern was in den Augenblicken vor meinem Sturz geschehen war. Ein junger Beamter versicherte mir, dass ich nur kurz mit auf die Wache müsste und dann sofort behandelt würde. Von irgendwelchen Vorwürfen war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede, doch wie zu erwarten war, liefen die Dinge anders.

Auf der Wache erahnte ich langsam, dass es ein längerer Aufenthalt werden könnte. Plötzlich faselten die Beamt*innen etwas von schwerem Landfriedensbruch und Körperverletzung. Von der Behandlung des Fingers war nun auch nicht mehr die Rede. Ab in die Zelle!

Eine Zeiteinschätzung der folgenden Stunden ist schwierig und ich kann nicht sagen, ob ich in der Zelle geschlafen habe. Ich forderte weiterhin einen Arzt. Im Arztzimmer begutachtete schließlich, wie es sich für einen Arzt gehört, ein sehr streng aussehender Mann meinen Finger. Leider sah er nicht nur streng aus, er war es auch. Er drückte ein bisschen auf meiner Hand rum und sagte:

„Der ist kaputt.“
Ich fragte: „Gebrochen?“
Er sagte: „Das muss man röntgen.
Ich gebe dir eine Ibuprofen.“

Ich erhielt eine Ibuprofen 400. Das war es mit der Behandlung. Es vergingen weitere, endlose Stunden bis ich zur erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) gebracht wurde. Mein Finger war so dick, dass ich ihn kaum noch auf das Lesegerät für die Fingerabdrücke legen konnte. Nach Stunden, gegen 10 Uhr morgens durfte ich endlich ins Krankenhaus. Ohne Polizei-Taxi oder Krankenwagen. Die Ärzt*innen dort wiederum wurden bei der Frage streng warum ich nicht früher gekommen sei: Der Finger war ausgekugelt und ich sollte mehrere Monate Probleme haben zu arbeiten. Leider begann der eigentliche Teil der Repression erst jetzt. Gegen 17

Uhr erfuhr ich, dass ein Großaufgebot der Polizei mehrere Wohnungen in Bremen durchsuchte. Auch meine Meldeadresse. Mein Knochenhandy [ein sehr altes Handy, kein Smartphone, Anm. d. Red.] hatten sie schon und suchten nun nach weiteren technischen Geräten. Als sie nichts fanden, gingen sie wieder.

Die nächsten Nächte schlief ich sehr schlecht, wusste ich nun wie willkürlich es klingeln kann und die Beamt*innen in deiner Wohnung sein könnten. Ich fühlte mich beobachtet.

Schaute in jedes Auto vor meiner Tür. Ich hatte keine Lust auf Konfrontation, keine Lust auf eine Zelle und keine Lust noch einmal mit den Beamt*innen in Kontakt zu kommen. Ich ging nicht mehr auf Demos.

**MEHR INFOS ZUR
„ERKENNUNGSDIENSTLICHEN-
BEHANDLUNG“
FINDET IHR IM GLOSSAR**

Nach einiger Zeit erhielt ich Akteneinsicht. Dort stand unter anderem, dass ich im Hambacher Forst gewesen sei. (Was stimmt, aber das Wissen darum wurde anscheinend gespeichert, als ich in eine Routinekontrolle geriet). Zum Abend der Verhaftung gab es in meinem Fall ganze 3 Sätze, die nicht nach tatkräftigen Beweisen für einen

schweren Landfriedensbruch klangen. Nun war es aber klar: dieser Prozess hatte größere politische Dimensionen.

Werde ich überwacht? Werden meine Freund*innen auch überwacht? Wen kann ich denn jetzt eigentlich noch anrufen? In dem Wissen, dass egal was ich sagen sollte, die Staatsmacht mir nicht wohlgesonnen ist,

WERDE ICH ÜBERWACHT? WERDEN MEINE FREUND*INNEN ÜBERWACHT?

redete ich wenig über das Geschehene. Auch das Bestellen von Amazon-Paketen, was man sowieso aus diversen Gründen sein lassen sollte, stellte ich ein, aus der einfachen Angst, dass jedes Mal, wenn es klingelt, heißen kann: „Schönen Guten Morgen wir nehmen jetzt mal Ihre Wohnung auseinander und Sie gleich mit in die Zelle.“

Erst nach einiger Zeit redete ich mit mehr Freund*innen und der Roten Hilfe. Es war gut, ein paar Gesprächspartner*innen zu haben und vor allem zu wissen nicht allein zu sein. Das Verfahren zog sich in die Länge.

Monate nach der Festnahme und der Hausdurchsuchung beantragte ich eine Schanklizenz. In der Verga-

bestelle kam die Frage auf, ob denn gerade Verfahren gegen mich liegen. Ich antwortete ehrlich und in dem Glauben, dass das Prinzip im Zweifel für den Angeklagten gelte:

„Ja, schwerer Landfriedensbruch und Körperverletzung. Keine Vorstrafen oder Verurteilungen.“

Ich hatte mich schon an die Worte gewöhnt, der Beamte nicht. Er sah mich an und versicherte mir, dass

solange kein Urteil gesprochen worden sei ich die Lizenz nicht erhalten könnte. So war ich auch noch im Beruflichen ohne

Verurteilung eingeschränkt. Zwei Monate später erhielt ich den Bescheid, dass das Verfahren eingestellt worden ist.

Danke für nichts.

UNTERSTÜTZENDES UMFELD

Die Hausdurchsuchung fand statt während ich noch in Gewahrsam war. Tatvorwurf: Schwerer Landfriedensbruch. Von der Durchsuchung an sich erfuhr ich auch dort. Deswegen habe ich die Durchsuchung als solche nicht mit erlebt und auch erst im Nachgang davon erfahren. Das habe ich als Moment krasser Hilflosigkeit empfunden. Laut Zeug*innen ging alles sehr schnell und der Ablauf war wohl eher chaotisch, aber auch sehr martialisch. Mehrere Cops mit Helmen und in Vollmontur haben sich Zutritt verschafft und anwesende Personen und Nachbar*innen schon allein durch ihr Auftreten eingeschüchtert.

Die Durchsuchung hatte jedoch vor allem im Nachgang starke Auswirkungen auf mich. Das Gefühl, dass der private Wohnraum durchsucht worden ist, hinterließ ein enormes Gefühl von Ohnmacht und ausgeliefert sein. Man fühlt sich zu Hause nicht mehr sicher. Ein derart massiver Eingriff in den privatesten Ort ist kaum zu beschreiben und hat eine langfristige Wirkung. Die Angst vor einer weiteren Durchsuchung oder eventuell angebrachten Wanzen hat mich wochenlang begleitet und dazu geführt, dass ich über einen langen Zeitraum ungern zuhause war und die ersten Wochen die Zimmer mit einer bekannten Person getauscht habe. Auch über

das eigene Zuhause hinaus habe ich mich gerade am Anfang beobachtet gefühlt. Jedes langsam fahrende Auto oder anderweitig länger abgestellte Fahrzeuge haben mich verunsichert. Dieses Gefühl der Verunsicherung ist am Anfang dauerpräsent gewesen und hat einen normalen Alltag praktisch unmöglich gemacht.

Ich habe es in dieser Zeit als enorm wichtig empfunden, dass Freund*innen und Genoss*innen proaktiv Hilfe angeboten haben, wiederholt nachgefragt haben

hat auch dies stellenweise bei mir geklappt. Es ist enorm wichtig als Umfeld dagegen anzuarbeiten und solidarisch hinter den Betroffenen zu stehen. Auch über längere Zeiträume. Denn eine Hausdurchsuchung ist ein einschneidendes Erlebnis, das Spuren hinterlässt. Das aufzufangen geht nur mit einem unterstützenden Umfeld.

Obwohl die Durchsuchung mittlerweile einige Zeit zurück liegt und das Verfahren eingestellt ist, ist doch viel geblieben. Die Anwesenheit von Cops macht mich wesentlich nervöser als früher. Die Angst vor einer Festnahme ist präsenter. Die Repression wirkt also, bei allem Wissen um sie. Wichtig ist es für mich damit immer wieder einen offenen Umgang zu finden,

ICH HABE ES IN DIESER ZEIT ALS ENORM WICHTIG EMPFUNDEN, DASS FREUND*INNEN UND GENOSS*INNEN PROAKTIV HILFE ANGEBOTEN HABEN, WIEDERHOLT NACHGEFRAGT HABEN WIE ICH MIT DEM ERLEBΤEN UMGEHE UND MICH UNTERSTÜTZT HABEN.

wie ich mit dem Erlebten umgehe und mich unterstützt haben. Auch bei alltäglichen Dingen. Gerade auch für eine notwendige Einordnung des Erlebten waren immer neue Gespräche sehr wichtig. Eine Durchsuchung soll das Gefühl von Vereinzelung erzeugen und trotz vorhandenen Supports

den, d.h., mit meinen Genoss*innen offen über das Erlebte und die daraus resultierenden Ängste und Unsicherheiten zu sprechen.

Letztlich lässt sich jedoch auch ein Erfolg verbuchen: Ich habe gegen die Durchsuchung geklagt, da mir zwar viel vorgeworfen

wurde, zum Beispiel, dass ich ähnliche Tathandlungen begangen haben soll, jedoch in einer anderen Situation rausgezogen wurde. Das hat zeitlich mit deren eigenen Angaben zu dem Vorwurf nicht gepasst. Deshalb war auch aus juristischer Perspektive relativ schnell klar, dass die Maßnahmen nicht gerechtfertigt und damit nicht haltbar waren. Das wurde auch gerichtlich bestätigt und mir wurde u.a. eine Entschädigungszahlung zugesprochen.

Meiner Meinung nach lässt sich daraus schließen, dass es sich lohnt genau darauf zu achten was und wie es einem vorgeworfen wird. Und das es sich auf jeden Fall lohnt sich zu wehren, weil die Cops selber unsauber arbeiten und manchmal einfach Leute dran kriegen wollen ohne was in der Hand zu haben. Holt euch juristischen Beistand und Unterstützung von Freund*innen und Genoss*innen, denn es kostet auch viel Kraft und Zeit sich juristisch zu wehren. Aber es lohnt sich!

Abschließend finde ich es noch einmal wichtig zu betonen, dass ein unterstützendes Umfeld in der Zeit danach sehr wichtig ist, um einen Umgang mit dem Erlebten zu finden. Auch andere Dinge können helfen, wie der Austausch mit Menschen die ähnliche Erfahrungen

ES IST ENORM WICHTIG ALS UMFELD DAGEGEN ANZUARBEITEN UND SOLIDARISCH HINTER DEN BETROFFENEN ZU STEHEN. AUCH ÜBER LÄNGERE ZEITRÄUME. DENN EINE HAUSDURCHSUCHUNG IST EIN EINSCHNEIDENDES ERLEBNIS, DAS SPUREN HINTERLÄSST. DAS AUFZUFANGEN GEHT NUR MIT EINEM UNTERSTÜTZENDEN UMFELD.

gemacht haben. Achtet auf euch und guckt was ihr braucht. Sprecht über das Erlebte und gebt euch selbst die Zeit, die ihr braucht. Und wendet euch bei Bedarf an Out of Action Strukturen oder ähnliches. An das Umfeld: Lasst die Leute nicht alleine, auch wenn die Repression für andere Menschen schnell als abgeschlossen gilt. Und wehrt euch juristisch, es kann sich lohnen.

CHRIST BAUM KUGELN # 1

Gegen 1 Uhr nachts werde ich mit einer Freund*in in der Stadt auf dem Fahrrad angehalten. In der Nähe unseres Aufenthaltsortes, erklären uns zwei Cops, sei eine Polizeiwache beschmiert worden.

Wir sehen wohl verdächtig genug aus, um die folgenden zwei Stunden im kalten Regen stehen zu müssen und auf die Verstärkung der Cops zu warten. Es liegen zwar so einige Straßen zwischen uns und dieser Wache, aber FLINTA* mit kurzen Haaren und der falschen Klamotte „können ja sicher nur Täter*innen sein“.

Es kommt eine zweite Streife, dann eine Wanne. Keine einzige weiblich zu lesende Person unter den angekommenen Beamt*innen. Also noch eine Streife, damit uns jemand abtasten kann. „Eine Frau“ wird per Funk angefragt. Viele davon scheinen nicht im Nachtdienst unterwegs zu sein. Wir warten eine gefühlte Ewigkeit.

Abtasten, Personalien angeben, Rucksäcke durchsuchen lassen. Dann geht es mit aufs Revier. An unseren Händen sollen mögliche Farbspuren festgestellt werden. Bis

die Spurensicherung kommt, sollen wir in die Ausnützterungszelle. Schuhe und Jacken sowie weitere persönliche Gegenstände werden uns abgenommen.

Die folgenden Stunden müssen wir uns dort das widerliche, obermackerige Gehabe von jungen Typen, die sich in ihrer Uniform wie die Könige fühlen, gefallen lassen. Angewiderte Blicke, aggressives Auftreten, Rumgehamppel vor unserer Scheibe als wären wir die Hauptattraktion im Zirkus. Wir werden nackt abgetastet und zum Klo begleitet uns ein männlich gelesener Polizist. Der muss uns dann beim Pinkeln natürlich auch beobachten. Nach einiger Zeit werden wir gefragt, ob wir ein Formular unterschreiben. Eine Genehmigung, dass unsere Wohnungen durchsucht würden.

Nach gut 8 Stunden werden wir dann auf ein anderes Revier in Einzelzellen verlegt. „Verlegt“ waren da aber leider auch schon einige unserer persönlichen Gegenstände, meine Schuhe zum Beispiel. Also: in Socken auf die nasse Straße in den Regen, in die Wanne mit pitschnassen Füßen, und vor der anderen Wache wieder raus und in die Zelle. Nasse, kalte Füße in einer

gefliesten, ungeheizten Zelle sind bestimmt nicht gesundheitsfördernd.

Nach einer Weile geht es dann zur Identitätsfeststellung. Obwohl ich meine Personalien gar nicht verweigert habe, werden Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen. Ich werde gefragt, ob ich Tattoos habe. Die Frau die da an ih-

LAUT DEM POLIZISTEN SEIEN BEREITS „HANDFESTE BEWEISE“ SICHERGESTELLT WORDEN. ALSO KÖNNTE ICH AUCH REDEN.

rem Schreibtisch sitzt, ist reserviert freundlich und ich schaffe es nicht mehr, gegenzuhalten. Ich kooperiere und nenne ihr die Motive auf meiner Haut. Dem männlich gelesenen Polizisten im Raum läuft bei der Beschreibung aber scheinbar schon das Wasser im Mund zusammen. „Da freu ich mich ja drauf, die gleich zu sehen“. Als seine Kolleg*in erwidert, die Stellen seien zu intim, als dass er im Raum bleiben könne grinst er widerlich: „Dann guck ich halt durch den Türspalt“. Ich möchte am liebsten Kotzen. Nach einer weiteren, uneinschätzbar langen Zeit in der Einzelzelle,

werde ich dann zu einem der Obersheriffs zur Vernehmung geschickt. Ich sage keinen Ton, erfahre aber, dass während meiner Nacht in Gewahrsam mein Zimmer durchsucht wurde. Da wir kein Einverständnis gegeben hatten, hat dies eben die Staatsanwaltschaft für uns übernommen.

Laut dem Polizisten seien bereits „handfeste Beweise“ sichergestellt worden. Also könnte ich auch reden. Ich schwieg und ließ ihn ruhig seine alten, ungeübten Psycho-tricks ausprobieren.

Nach noch ein paar weiteren Stunden zu Hause angekommen, fühle

ich mich abgeschlagen, ausgeraubt und erniedrigt. Mein Zimmer sieht wie zu erwarten aus wie eine Müllhalde, persönliche Gegenstände fehlen. Ich mag nicht in meinem Zimmer sein. Nicht nur, weil ich es aufräumen müsste, sondern auch, weil die Vorstellung von Fremden, die mein Bett, meine Unterlagen, meine Wäsche durchwühlen, mich anekelt.

Genau sieben Tage danach wiederholt sich die Tortur. Um 3 Uhr morgens erklärt eine Beamt*in, die in meinem Zimmer steht, dass es wohl eine neue, ähnliche Beschmierung an derselben Wache gegeben ha-



ben soll. Und klar, wer wenn nicht ich sollte das getan haben?

Also werde ich in dieser Nacht, wieder aus dem Bett gerissen. Alles, was ich in der vergangenen Woche mühselig zurück in Schubladen und Kisten sortiert hatte, fliegt zurück auf einen Haufen in der Mitte meines Zimmers. Die Cops versuchen, verschiedene Räume parallel zu durchsuchen. Es soll alles so schnell gehen, dass ich nicht überall gleichzeitig bezeugen kann, was passiert. Ich frage warum ausgerechnet ein männlich gelesener Polizist meine Unterwäsche durchsuchen muss. „Pech“, sei eben so.

Der eh schon ziemlich dünne Geduldsfaden reißt bei mir, als der nächste Obersheriff einen Teil der Kolleg*innen in den Feierabend schickt, mit den Worten: „Ja Jungs, nächste Woche - gleiche Zeit, gleicher Ort“. Auf meinen Protest hin muss ich mir sagen lassen ich sei selbst Schuld. Wer sich an die Regeln halte, dem würde so etwas auch nicht passieren. Witzig nur, wo ich doch die letzten vier Tage (und Nächte!) in freiwilliger Quarantäne auf Grund eines Coronaverdachtsfalls im Freund*innenkreis verbracht hatte.

Die Nächte der nächsten Wochen sind geprägt von Albträumen.



Immer von den Cops, immer von Durchsuchungen, immer von Gewahrsam. Ich habe Angst auf Demos zu gehen und dort festgenommen zu werden. Als ich mir neue Kommunikationsgeräte besorgt habe, Handy und Laptop haben die Cops natürlich auf bestimmte Zeit gestohlen, weiß ich nicht wie ich überhaupt kommunizieren soll. Werde ich abgehört? Wer liest und hört mit? Wurden Räume in der WG bei der Durchsuchung verwanzt? Und werde ich observiert? Treffen mit Freund*innen fallen für mich aus.

Der absolute Clou kommt einige Wochen später. Kaum zu glauben, dass es noch schlimmer kommen kann. Aber irgendein*e Beamt*in hält es wohl für nötig, meine persönlichen Daten an eines dieser katastrophalen Springer-

Drecksblätter weiterzugeben. Mein Gesicht landet also mit einem Artikel über mich riesig groß, ungeschwärzt und mit vollem Namen und Wohnort in der Öffentlichkeit. Man habe mich zwei Mal bei etwas erwischt, kann man da lesen und nun käme ich in den Knast. Ich bin mit meinen Nerven am Ende. Neben einem erzwungenen politischen Outing vor meiner nicht so begeisterten Familie ist nun der erste Googleintrag unter meinem Namen eine Öffentlichmachung meiner angeblichen politischen Aktivitäten.

**DIE COPS VERSUCHEN,
VERSCHIEDENE RÄUME PARALLEL
ZU DURCHSUCHEN. ES SOLL ALLES
SO SCHNELL GEHEN, DASS ICH NICHT
ÜBERALL GLEICHZEITIG BEZEUGEN
KANN, WAS PASSIERT.**

CHRIST BAUM KUGELN #2

Irgendwann zwischen 04 Uhr und 05 Uhr in der Nacht. Lautes Trampeln von ein paar Dutzend Stiefeln kommt die Treppe hoch. Im nächsten Moment stehen die Cops in meinem Zimmer. Taschenlampe ins Gesicht und fragen nach meinem Ausweis. Kaum etwas an, fühle ich mich verletzlich. Dann aber, etwas wacher frage ich, was sie hier wollen.

„Durchsuchungsbefehl für das gesamte Haus.“

Was uns vorgeworfen wird, sagt niemand. Der Mitbewohner hat aufgemacht, als die Cops anfingen an der Tür rumzuwerkeln. Zusätzlich eine kaputte Tür braucht es nicht. Nur blöd, dass der Durchsuchungsbefehl angeblich mündlich erteilt wurde und sie uns nichts zeigen können. Ich will zu meinem Handy um eine*n Anwält*in anrufen. Ich werde angeschrien, dass

ich mich nicht bewegen soll. Eine Maske darf ich erst auch nicht aufsetzen. Nach gut 20 Minuten werde ich gefragt, ob ich Zeug*in bei der Durchsuchung sein möchte. Bedeutet 20 Minuten Cops in einem Zimmer ohne Zeug*in. Ich weigere mich Zeuge zu sein, bis ich eine*n Anwält*in anrufen darf und die betroffene Person hier ist oder ich sie zumindest gesprochen habe. Diese „werde ich aber nicht so schnell erreichen können“. Erst als sie anfangen das Zimmer ohne Zeug*in zu durchsuchen, erkläre ich mich bereit. Jetzt darf ich auch einen Rechtsbeistand anrufen. Ich frage erneut nach dem Durchsuchungsbefehl. „Den gibt's nur mündlich, da kann ich ihnen nichts zeigen“.

Es folgen nervende Stunden, in denen die Cops das Zimmer der betroffenen Person und die Gemein-

schaftsräume durchsuchen. Alle gefundenen technischen Geräte, USB-Sticks, Kameras nehmen sie mit. Ein Laptop darf hier bleiben, nachdem ein Mensch mehrfach beweisen musste, dass der Laptop ihr*ihm gehört. Die Durchsuchung durchs Haus wird begleitet von Kommentaren über uns und unsere Räume. Der Schuhhaufen ist ein „Saustall“ und warum sei um 06:30 Uhr eigentlich noch niemand in der Küche am Frühstück.

Um 07 Uhr steigen die Cops endlich in ihre Wannen und machen die Straße und unser Haus wieder frei. Erstmal ein Bier. Die Wut wird langsam abgelöst von der Sorge um die*den Mitbewohner*in in Gewahrsam. Wir fühlen uns entmächtigt, in den eigenen vier Wänden zusehen zu müssen wie eine bewaffnete Bande durch dein privates Zeug geht, ist absoluter Müll. Die Sicherheit des Zuhause ist genommen.

Eine Woche später um 02:30 Uhr in der Nacht. Die WG ist in selbstgewählter Quarantäne. Ich arbeite noch, will jetzt aber ins Bett und mache die Lichter aus. Aus dem Fenster sehe ich einen Polizeiswagen. Was zur Hölle wird das wieder? Erstmal eine rauchen, aber meine Hände zittern so sehr, dass das Drehen schwierig wird. Sonst was für Gedanken schießen mir durch den

Kopf: Wird das Haus observiert? Irgendwann gehe ich doch ins Bett. Kaum liege ich, klingelt es. Fuck. Ich gehe zur Tür, frage, was sie wollen. „Durchsuchungsbefehl.“ „Für wen?“ „Für das gesamte Haus.“ „Zeigen sie mir den?“ „Nö, ist mündlich erteilt.“ Ich sage, dass ich erst eine*n Anwält*in anrufe und einen Durchsuchungsbefehl sehen will. Das war natürlich zu viel verlangt. An die Wand gedrückt sehe ich kurz darauf zu wie die Uniformen erneut ins Haus marschieren und alle aufwecken. Eine Person ist nicht zu Hause, die Tür abgeschlossen. „Kein Problem“, denken sich die Cops und holen eine Brechstange. Schließlich sei der Durchsuchungsbefehl ja für das gesamte Haus. Oder? Ach nee, wieder nur Bullshit erzählt. Als die Cops untereinander geklärt haben wie sie ihren Job zu machen haben, darf die Tür und das Zimmer unversehrt bleiben.

Es folgt das gleiche Prozedere wie letzte Woche. Bloß scheinbar etwas gründlicher und deutlich willkürlicher. Sind die angepisst, dass sie letztes Mal nichts gefunden haben? Es scheint so. Verzweifelt nehmen sie eine Lichterkette, Handschuhe und einen Pinsel mit. Untereinander verabschiedet wird sich mit „Bis nächste Woche. Gleiche Zeit, gleicher Ort.“

Wenig verwunderlich sind die folgenden Nächte ohne richtigen Schlaf. Erst wenn es hell wird, kann ich vernünftig schlafen. Jede Nacht renne ich mehrfach zum Fenster, um nach verdächtigen Autos Ausschau zu halten. Jede Stimme, jedes Auto auf der Straße lässt mich hochschrecken. Voller Adrenalin ist nicht an Schlaf zu denken. Eine Woche später muss ich die Nacht woanders schlafen, weil die Drohung der Cops in der

Nacht wiederzukommen – so absurd sie auch ist – deutlich wirkt. Die nächsten Wochen schrickt die WG regelmäßig zusammen, wenn es klingelt. Panische Blicke werden gewechselt, bis wir uns beruhigen. „Ist bestimmt nur die Post.“ Trotz aller Rationalität, die Angstzustände in den ersten Momenten während der Klingel bleiben nachhaltig bestehen. Besonders wenn es dunkel ist. Die letzte Sicherheit, die ich in diesem Haus gespürt habe, ist weg. Aber die Angst ist nicht ortsgebun-

den, auch an anderen Orten habe ich deutlich Probleme zu schlafen. Ich erreiche einen ständigen Stresspegel, den ich vorher noch nicht erlebt habe. Und jedes Mal, wenn es klingelt, ich ein Polizeiauto sehe

***... MUSS ICH DARÜBER NACHDENKEN,
WIE NACHHALTIG GEWALTSAM DIESER
REPRESSIVE SCHEISSSTAAT DOCH IST.
UND EBEN AUCH GEGENÜBER
MENSCHEN, DENEN NICHT MAL EIN
VORWURF GEMACHT WIRD, SONDERN
LEDIGLICH MIT MENSCHEN, DIE VON
VORWÜRFEN BETROFFEN SIND,
ZUSAMMEN WOHNEN. NUR IST DAS
EINE FORM VON GEWALT, DIE LEIDER
NIE IN BETRACHT GEZOGEN WIRD.***

oder nur nachts vor dem Fenster Stimmen höre, muss ich darüber nachdenken, wie nachhaltig gewaltsam dieser repressive Scheißstaat doch ist. Und eben auch gegenüber Menschen, denen nicht mal ein Vorwurf gemacht wird, sondern lediglich mit Menschen, die von Vorwürfen betroffen sind, zusammen wohnen. Nur ist das eine Form von Gewalt, die leider nie in Betracht gezogen wird.

VERSUCHTER MORD?!

Ein junger Erwachsener wird, wegen des Vorwurfs ein Graffiti mit Bezug zu einer Bremer Ultràgruppe an einer Autobahnbrücke gesprüht zu haben, von Zivilpolizist*innen gestellt. Sie nehmen ihn mit auf die Wache und beschlagnahmen sein Handy. Ein paar Tage später klingelt es bei dem Beschuldigten zu Hause. Der ermittelnde Beamte steht direkt vor der Wohnungstür. Wie er sich Zutritt durch den Hauseingang verschafft hat, erklärt er nicht. Der Polizist sagt, dass nun auch Ermittlungen wegen versuchten Mordes im Raum stünden. Von der Brücke, an der das Graffiti gesprüht worden sein soll, seien vor ein paar

Monaten Steine auf fahrende Autos geworfen worden. Der junge Ultrà werde dieser Tat nun verdächtigt, weil er am Tatort das Graffiti gesprüht habe. Um sich nicht weiter verdächtig zu machen und seine Unschuld zu beweisen, müsse er Zugriff auf sein Mobiltelefon ermöglichen. Der Polizist hält das beschlagnahmte Handy in der Hand. Er fordert den jungen Erwachsenen auf, den PIN-Code einzutippen. Der Beschuldigte ist erschrocken, aber weigert sich, der Aufforderung Folge zu leisten.

Noch zweimal taucht der ermittelnde Beamte bei ihm auf, jedes Mal steht er direkt vor der

Wohnungstür und fordert ihn auf, den Pincode einzutippen. Die Situation ist für den Betroffenen psychisch sehr belastend. Er fühlt sich zu Hause nicht mehr sicher und beschließt eine*n Anwält*in zu konsultieren. Diese*r macht dem Beamten klar, dass er nicht mehr bei dem Mandanten aufzutauchen hat.

Ein paar Tage später melden sich die Eltern. Ein Polizist habe bei ihnen angerufen und gesagt, dass er dringend Informationen über ihren Sohn bräuchte. Es würde der Verdacht des versuchten Mordes im Raum stehen. Die Eltern sind schockiert und völlig unerfahren im Umgang mit der Polizei. Um Ärger zu vermeiden, teilen Sie dem Polizisten die Arbeitsstelle ihres Sohnes mit. Zu seinen Eltern hat er durch die Vorwürfe, die im Raum stehen von nun an ein sehr angespanntes Verhältnis.

Plötzlich beurlaubt ihn sein Arbeitgeber. Er ist über eine Leiharbeitsfirma bei einem großen deutsch-französischen Unternehmen angestellt. Über eine Vertrauensperson erfährt der junge Ultrà, dass die Polizei sich bei seiner Personalchefin gemeldet hat. Gegen ihren Angestellten stünde der Verdacht des versuchten Mordes im Raum. Nach einer Woche darf er zurück zur Arbeit.

Sein Meister hat sich für ihn eingesetzt und erwirkt, dass er weiterarbeiten darf. Ein paar Wochen später wird ihm allerdings wegen Personalabbau fristlos gekündigt. Von seiner Vertrauensperson erfährt er, dass der Polizist sich erneut gemeldet hat und die Personalchefin sich deswegen zum Handeln gezwungen sah.

Die Polizei versucht darüber hinaus ein Stadionverbot gegen den jungen Ultrà zu erwirken. Die Geschäftsführung des SV Werder widersetzt sich dieser Aufforderung mit der Begründung, dass die Anschuldigungen nicht im Zusammenhang mit einem Werder-Spiel stehen. Stattdessen verhängt die Polizei ein Betretungsverbot für die Stadt Bremen an Heimspieltagen. Das bedeutet der Beschuldigte hat den gesamten (Spiel-)Tag zu Hause zu verbringen oder außerhalb Bremens. Die Anordnung hat nicht lange Bestand und wird durch eine juristische Anfechtung aufgehoben. Allerdings bekommt der junge Erwachsene nun Betretungsverbote für Auswärtsspiele. Das heißt, er darf in einige der Städte nicht reisen, in denen der SV Werder spielt. Immer, wenn es zu größeren Ermittlungen gegen die Bremer Ultràszene kommt, kann er von nun an auch mit Vorladungen der Polizei rechnen.

Hier zeigt sich eine Strategie der Repressionsorgane, die auch in anderen Fällen angewendet wird: Polizeilich bekannte Personen werden zu Verdächtigen in Ermitt-

kommt es zu einer Hausdurchsuchung bei dem jungen Ultrà. Als Grund wird das gesprühte Graffiti genannt. Er selber ist nicht zu Hause. Die Durchsuchung dauert, laut

Ermittlungsakte, genau sieben Minuten. Der junge Ultrà und sein Umfeld sind sich sicher, dass die Durchsuchung weitaus intensiver ausgefallen wäre, wenn er vor Ort gewesen wäre, da es offensichtlich alleine um die Einschüchterung und Terrorisierung des Betroffenen ging.

DIE DURCHSUCHUNG DAUERT, LAUT ERMITTlungSAKTE, GENAU SIEBEN MINUTEN. DER JUNGE ULTRÀ UND SEIN UMFELD SIND SICH SICHER, DASS DIE DURCHSUCHUNG WEITAUS INTENSIVER AUSGEFALLEN WÄRE, WENN ER VOR ORT GEWESEN WÄRE, DA ES OFFENSICHTLICH ALLEINE UM DIE EINSCHÜCHTERUNG UND TERRORISIERUNG DES BETROFFENEN GING.

lungsverfahren gemacht, ganz unabhängig davon, ob Hinweise für eine Anwesenheit am Tatort vorliegen. Damit werden diese Personen starkem psychischen Druck ausgesetzt, in der Hoffnung sie mürbe zu machen und zu einem Rückzug zu drängen. Bezogen auf den konkreten Fall ziehen sich die Attacken seitens der Polizei schon mehr als zwei Jahre hin, als die Cops das nächste Register ziehen: Völlig unvermittelt

In der Zwischenzeit hat der junge Erwachsene Strafanzeige gegen den ermittelnden

Beamten eingeleitet. Das Gerichtsverfahren ergibt, dass gegen den Polizisten ein Beförderungsstopp verhängt wird. Weitere Konsequenzen hat sein Handeln für ihn nicht.

3 MAL IST BREMER RECHT

Am 04.11.2021 fanden in Bremen drei Hausdurchsuchungen zeitgleich um 6 Uhr morgens statt. Dabei richteten sich alle drei Hausdurchsuchungen gegen ein und dieselbe Person, die laut Durchsuchungsbeschluss im Verdacht stand, Nötigung und Sachbeschädigung begangen zu haben. Konkret ging es dabei, um ein Transparent mit der Aufschrift „Kein Bock auf Querdenken“ und eine gesprühte Parole auf dem Bürgersteig bei einer unangemeldeten Kundgebung vor dem Haus eines Bremer Querdenkers.

Dieses Bagatelldelikt wurde von den Cops zu einer ‚Gewalttat‘ aufgebaut, die es rechtfertigen sollte 13 Menschen morgens in ihren Schlafzimmern zu überfallen. Der Tatverdacht, auf den sich die Durchsuchungen stützt, beruht wesentlich auf der Aussage des Querdenkers. Obwohl alle Kundgebungsteilnehmer*innen vermummt waren, will er den Beschuldigten an dessen „sehr hellblaue[r] Augenfarbe“ auf von der Polizei vorgelegten Fotos wiedererkannt haben.

Nach welchem Prinzip die Polizei die vorgelegten Fotos ausgewählt hat, ist bisher nicht geklärt. Wenige Monate vor den Hausdurchsuchungen, hatte die Polizei nach jahrelangen Ermittlungen ein Verfahren ergebnislos einstellen müssen, wegen dem eine der nun erneut durchsuchten WGs schon bereits zweimal durchsucht worden war [Anm. d. Redaktion: Dazu der Text „BFE im Zimmer“, S. 10]. Dies legt den Verdacht nahe, dass die Bremer Polizei bei der Auswahl

für den unerwünschten morgendlichen Eingriff in die Privatsphäre der Bewohner*innen, trotz mehrmaliger Nachfrage, nicht genannt. Der Durchsuchungsbeschluss wurde in einem Fall trotz mehrfacher Nachfrage nicht ausgehändigt, obwohl von den Beamt*innen während der Durchsuchung versichert wurde, dass man eine Kopie da lassen würde. In den anderen Fällen wurde der Durchsuchungsbeschluss trotz Nachfrage erst nach dem Ende der Durchsuchung ausgehändigt. Während der Durchsuchungen wurden die Bewohner*innen daran gehindert eine*n Anwält*in anzurufen. Weiterhin wurde einem Teil der Betroffenen das Recht verweigert, Zeug*innen der Durchsuchung zu sein. Sie wurden während der gesamten Durchsuchung in

Ihren Zimmern festgehalten und überwacht. Ein Teil der Einsatzkräfte trug während der Durchsuchung keine medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen. Dafür waren alle Einsatzkräfte mit Sturmhauben verummt.

Auffällig ist, dass das sonst übliche, öffentliche Breit treten der Durchsuchungsmaßnahmen im Nachgang durch die Presseabteilung der Polizei ausblieb. Keine Pressemitte-

ES STELLT SICH MINDESTENS DIE FRAGE, OB HIER NICHT EINFACH EIN BEKANNTES FEINDBILD BEDIENT WURDE, UM NOCH EINMAL NACHZUTREten.

der vorgelegten Fotos, nicht allein objektiven Kriterien folgte. Es stellt sich mindestens die Frage, ob hier nicht einfach ein bekanntes Feindbild bedient wurde, um noch einmal nachzutreten.

Das gesuchte Transparent oder die Sprühschablone wurden jedenfalls in keiner der drei Wohnungen gefunden. Stattdessen begingen die Polizist*innen eine Reihe von Rechtsbeugungen. So wurde der Grund

lung, keine Zeitungsmeldung. Die Polizei nahm erst öffentlich Stellung, nachdem eine Demonstration in Solidarität für die Betroffenen angemeldet worden war. Sie behauptete unter anderem, dass die Person, gegen den sich die Kundgebung richtete, gar kein Querdenker sei. Für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Durchsuchungen, ist dies jedoch irrelevant. Gegenüber der TAZ vermittelte die Polizei zunächst wahrheitswidrig den Eindruck, dass überhaupt nicht nach Transparent und Sprühschablone gesucht worden wäre, obwohl dies im Durchsuchungsbeschluss eindeutig nachzulesen ist. Die medialen Nebelkerzen der Polizei deuten darauf hin, dass die Einsatzleitung möglicherweise selbst befürchtet, dass sie einen Schritt zu weit gegangen sei: Um wieder Mal bei Linken die Türen aufzutreten, hat sich der Staatsschutz mutwillig zur ausführenden Hand eines Querdenkers gemacht.

Zwei Tage nach den Durchsuchungen haben 300 Menschen im Steintorviertel gegen die Durchsuchungen demonstriert. In einem Redebeitrag

erklärten Betroffene der Durchsuchung: „Die Einsatzleiter*innen haben uns in allen Fällen mutwillig unserer Rechte beraubt! Dies hat dazu geführt, dass wir in der Situation eingeschüchtert wurden und in eine Ohnmachtsposition gebracht wurden. Das hat bei uns allen seelische Nachwirkungen, mit denen wir nun umgehen müssen.“

Die Durchsuchten erklärten aber auch, wie wichtig es ist nach solchen Erlebnissen Solidarität zu erfahren, um wieder zu Stärke zu finden: „Es tut uns gut, mit euch heute gegen Hausdurchsuchungen und Polizeigewalt zu demonstrieren. Euer Support hilft uns, mit dieser Erfahrung umzugehen und gibt uns das Gefühl, dass wir nicht alleine sind.“

**ES TUT UNS GUT, MIT EUCH HEUTE
GEGEN HAUSDURCHSUCHUNGEN
UND POLIZEIGEWALT ZU
DEMONSTRIEREN. EUER SUPPORT
HILFT UNS, MIT DIESER ERFAHRUNG
UMZUGEHEN UND GIBT UNS DAS
GEFÜHL, DASS WIR NICHT ALLEINE
SIND.**

HAUSDURCHSUCHUNGEN
STOPPEN!

Bullenschweine raus aus unseren
1312. Wohnungen



GLOSSAR

ERKENNUNGSDIENSTLICHE BEHANDLUNG

Eine erkennungsdienstliche Behandlung („ED-Behandlung“ oder „ED-Maßnahme“) gem. § 81b StPO ist die Erfassung von personenbezogenen und biometrischen Daten einer Person durch die Polizei. Erkennungsdienstliche Maßnahmen nach § 81b StPO können grundsätzlich auch von der Polizei angeordnet werden. **Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind z.B.:**

- **ANFERTIGUNG VON FOTOS**
- **MESSUNG VON GRÖSSE UND GEWICHT**
- **ABNAHME VON FINGERABDRÜCKEN**
- **ERFASSUNG VON BESONDEREN KÖRPERLICHEN MERKMALEN WIE NARBEN, MUTTERMALEN, TÄTOWIERUNGEN**

Wichtig: Für **DNA-Entnahmen** ist immer ein richterlicher Beschluss nötig. Feststellung von Name, Wohnort, Alter bzw. Geburtsdatum fallen nicht unter diese Maßnahmen. Ebenso wenig DNA-Entnahmen. DNA-Entnahmen müssen durch eine*n Richter*in angeordnet werden und sollten zu keinem Zeitpunkt freiwillig abgegeben werden.

Es besteht seitens der Beschuldigten **keine Pflicht an einer ED-Behandlung aktiv mitzuwirken**. Insofern sollten weder Schrift- noch Sprachproben abgegeben und auch nicht unterschrieben werden. Stattdessen sollte man vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Sperren sich die Betroffenen allerdings gegen diese Maßnahmen, ist die Polizei berechtigt Zwang einzusetzen. Hier droht ggf. eine weitere Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Grundsätzlich muss zwischen zwei verschiedenen Formen der ED-Behandlung unterschieden werden: der repressiven, sich also auf eine konkrete Straftat beziehenden und der präventiven zur sog. Gefahrenabwehr. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass für ein Strafverfahren durch die ED-Behandlung gewonnene Erkenntnis für die kommende Gefahr „umgewidmet“ werden. Also eine

langfristige Speicherung erfolgt. Gegen die Maßnahmen bestehen Rechtsmittel. Bei der präventiven ED-Behandlung führt das Rechtsmittel sogar dazu, dass die Maßnahme erst einmal nicht durchgeführt werden darf. Auch bei der repressiven ED-Behandlung kann mit Rechtsmitteln ggf. erreicht werden, dass die Behörden die Entscheidung des Gerichts abwarten müssen.

In jedem Fall ist es bei einer ED-Behandlung ratsam, direkt Rechtsanwält*innen, die Rote Hilfe oder den Ermittlungsausschuss zu kontaktieren.

„GEFAHR IM VERZUG“ BEI HÄUSDURCHSUCHUNGEN

Hausdurchsuchungen unterliegen dem so genannten Richtervorbehalt d.h., sie können grundsätzlich nur durch ein*e Richter*in angeordnet werden. Dasselbe gilt für körperliche Untersuchungen von Beschuldigten und Zeug*innen sowie für die Beschlagnahmung von Gegenständen.

Besteht die Gefahr, dass bis zum Vorliegen der richterlichen Anordnung sämtliche Beweismittel vernichtet worden sind, spricht man von „Gefahr im Verzug“. In diesem Fall kann die Durchsuchung ohne richterlichen Beschluss durchgeführt werden.

Generell wird der Begriff der Gefahr im Verzug in Bezug auf Hausdurchsuchungen eng ausgelegt. „„Gefahr im Verzug“ muss mit Tatsachen begründet werden, die auf den Einzelfall bezogen sind. Reine Spekulationen, hypothetische Erwägungen oder lediglich auf kriminalistische Alltagserfahrung gestützte, fallunabhängige Vermutungen reichen nicht aus.“, heißt es dazu in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2001. Und weiter: „Eine wirksame gerichtliche Nachprüfung der Annahme von ‘Gefahr im Verzug’ setzt voraus, dass sowohl

das Ergebnis als auch die Grundlagen der Entscheidung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Durchsuchungsmaßnahme in den Ermittlungsakten dargelegt werden.“

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass die Polizei Durchsuchungen unter Umgehung des Richtervorbehalts und unter Berufung auf die Gefahr im Verzug durchführt. Betroffene besitzen so erst im Nachgang die Möglichkeit die Durchsuchung gerichtlich prüfen zu lassen.

LEGENDIERTER VORWAND

Auch „legendierte Kontrolle“ genannt. Hierunter sind Maßnahmen wie etwa Durchsuchungen oder Personenkontrollen zu verstehen, die unter einem Vorwand stattfinden. Beispielsweise eine allgemeine Verkehrskontrolle, wenn die Polizei annimmt, der*die Fahrer*in ist im Besitz eines gestohlenen PKW.

Die Maßnahmen werden auf das Gefahrenabwehrrecht gestützt und sind somit Präventivmaßnahmen. Es muss also keine konkrete Straftat vorliegen.

Diese Kontrollen führen in der Regel zu so genannten „vorgetauschten Zufallsfunden“, dienen

Identitätsfeststellungen oder anderen Erkenntnisgewinnen. Dieses Vorgehen entspringt der kriminal taktischen Erwägung, dass durch ein strafprozessuales Vorgehen die Betroffenen Kenntnisse über eben jenes geführte Strafverfahren erlangen und dadurch laufende Ermittlungen gefährdet würden. Oder anders: Die Polizei will mit diesem

Vorwand Informationen und Beweise sammeln ohne die betroffenen Personen über Ermittlungen in Kenntnis zu setzen.

Der Bundesgerichtshof hat 2017 in einem Urteil legendierte Polizeikontrollen grundsätzlich für rechtmäßig erklärt. Allerdings gibt es trotzdem Ausnahmefälle bei denen derlei Kontrollen rechtswidrig sind.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Zwar besteht die rechtliche Verpflichtung, eine Hausdurchsuchung zu dulden, es besteht aber keine Verpflichtung zur Mithilfe bei der Durchsuchung. Weder muss über den Aufbewahrungsort gesuchter Gegenstände Auskunft gegeben werden, noch müssen diese mitgesucht oder gar vorgelegt werden. Das gilt auch für Passwörter. Grundsätzlich besitzen Betroffene

das Recht eine*n Anwält*in zur Durchsuchung hinzuzuziehen. Auf den Versuch, diese*n zu erreichen, sollten Betroffene auch bestehen. Insbesondere erweist es sich hierbei als praktisch einen Festnetzanschluss zu nutzen, damit für den Anruf nicht das eigene Handy entsperrt werden muss.

LEITFÄDEN WAS TUN BEI EINER HAUSDURCHSUCHUNG?

Versuche möglichst ruhig zu bleiben! Rufe sofort (und solange es noch geht) Freund*innen oder eine

örtliche Rechtshilfestruktur an. Diese sollen sich um Anwält*innen und Beobachter*innen kümmern. Lass dir den Durchsuchungsbeschluss zeigen und lies ihn möglichst ruhig und genau durch. Sage den Beamt*innen, sie sollen so lange warten.

- **Auf welchen Namen ist der Beschluss ausgestellt? Welche Räumlichkeiten sollen durchsucht werden?**
- **Wie lautet der Vorwurf bzw. der Verdacht?**
- **Stehen noch andere Namen auf dem Beschluss?**
- **Was soll gesucht werden?**
- **Gibt es einen Haftbefehl?**

DIESER LEITFÄDEN STAMMT VON DER ROTEN-HILFE e.V.
MEHR INFOS ZU DEREN UNTERSTÜTZUNGS- UND
SOLIDARITÄTSARBEIT FÜR BETROFFENE STAATLICHER
REPRESSION FINDET IHR UNTER: WWW.ROTE-HILFE.DE

Bei "Gefahr im Verzug" gibt es keinen Durchsuchungsbeschluss. Wenn du jetzt noch telefonieren kannst, dann gib diese Information weiter. Auf jeden Fall hast du das Recht, mit deiner*m Anwält*in zu telefonieren. Widerspruch der Durchsuchung und lass deinen Widerspruch protokollieren. Die Beamt*innen und du sollten ihn unterschreiben. Unterschreibe ausschließlich den Widerspruch, sonst nichts! Durch den Widerspruch ist es den Beamt*innen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen (Tagebücher, Adressbücher, ...) durchzulesen, sie dürfen sie lediglich sichten. Die Papiere müssen versiegelt werden, und nur ein*e Richter*in oder ein*e Staatsanwält*in dürfen

sie lesen. Auch für ein späteres Verfahren ist der Widerspruch von Nutzen. Durchsucht werden dürfen nur die Räume der Person, auf die der Beschluss ausgestellt ist. Bei Eheleuten ist das schwierig, weil davon ausgegangen wird, dass sie die Räume der*des Partner*in jeweils mitbenutzen (versuch trotzdem, eine Durchsuchung dieser Räume zu verhindern). Bei so genannten eheähnlichen Lebensgemeinschaften versuchen sie das Konstrukt von Ehe. Die Annahme, du würdest die Räume deiner*s Freund*in nutzen, ist eine Unterstellung. Bei Wohn- und Hausgemeinschaften ist völlig klar, dass die Räume von Nichtbeschuldigten nicht betreten werden dürfen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Zimmer mit Namensschildern gekennzeichnet sind. Durchsucht werden dürfen zusätzlich zu den Zimmern der*des Betroffenen nur Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad, Wohnzimmer, Keller, Dachboden und Nebengebäude, wenn sie der WG zur Verfügung stehen und nicht vermietet sind. Kinderzimmer dürfen nicht durchsucht, sondern nur in Augenschein genommen werden. Nur bei offensichtlicher Mitbenutzung durch die*den Beschuldigte*n nehmen sie sich das Recht, doch herumzuschnüffeln.

Es verlangt viel verbale Kraft, die Durchsuchung einzelner Räume zu verhindern, lohnt sich aber! Die Beamt*innen versuchen meist, alle Räume gleichzeitig zu durchsuchen. Bestehe darauf, dass du oder ein*e von dir bevollmächtigte*r Zeug*in in jedem Raum dabei sein kann, die Durchsuchung also Raum für Raum stattfindet – womöglich haben sie ja etwas mitgebracht (Papiere, Wanzen, ...). Das Anwesenheitsrecht hast du auf jeden Fall, auch wenn von der Polizei üblicherweise Mitarbeiter*innen der Stadt/Verwaltung als Zeug*innen mitgebracht werden.

Wenn dir vertraute Beobachter*innen schon dazugekommen sind, kannst du sie auch als Zeug*innen benennen. Ebenso natürlich deine*n Anwält*in. Wenn die Beamt*innen Unterlagen, die du z. B. für deine Prüfungsvorbereitung oder Lohnarbeit ständig brauchst, zur Beschlagnahme sichten, ist eventuell eine Ausnahme vom Grundsatz der Nichtzusammenarbeit denkbar. Manchmal lässt sich die Staatsgewalt davon abbringen, etwas mitzunehmen, wenn allzu klar ist, dass Dinge aber auch wirklich gar nichts mit dem Fall zu tun haben; du kannst dann abwägen, ob du ihnen schon mal einen Blick auf den Inhalt erlauben

willst. Am Ende der Durchsuchung wird ein Durchsuchungsprotokoll geschrieben. Alles, was sie mitnehmen, sollte möglichst genau (Titel, Farbe, Größe und Fundort) aufgelistet werden, damit nichts verwechselt oder hinzugefügt werden kann. Auch wenn nichts mitgenommen wird, muss dies protokolliert werden. Wenn im Protokoll gestrichen wird, sollen Protokollant*in und Zeug*in die jeweiligen Stellen extra unterschreiben. Du jedoch nicht.

Aus dem Formular muss hervorgehen, dass du mit all dem nicht einverstanden bist und dass du eine richterliche Überprüfung der Durchsuchung beantragst. Lies das Protokoll in Ruhe durch, damit du alles mitkriegst. Wenn du etwas nicht verstehst, frag nach. Wenn etwas fehlt, verlange, dass es nachgetragen wird, z. B. tatsächlich durchsuchte Räume, beschlagnahmte Gegenstände, widerrechtlich Durchsuchtes wie z.B. Zimmer anderer Personen, Firmenwagen o.Ä. Es ist genügend Zeit, der Tag ist dir sowieso versaut.

Du wirst aufgefordert, das Protokoll zu unterschreiben, solltest es aber unbedingt bleiben lassen. Im Gegensatz dazu müssen die*der Einsatzleiter*in und die*der Zeug*in unterschreiben.

Lass dir auf jeden Fall den Durchschlag aushändigen! Schreib möglichst bald ein eigenes Protokoll der Durchsuchung. Es sollte Zeiten, Ablauf, Wortwechsel enthalten. Liste die beschlagnahmten Sachen auf, wenn Erinnerungsergänzungen zu dem offiziellen Protokoll nötig sind. Schreibe in dein Gedächtnisprotokoll auch alle Besonderheiten und Abläufe, die dir merkwürdig vorgekommen sind oder Fragen aufwerfen. Das alles soll nun fix zu einer*m Anwält*in deines Vertrauens. Sie*er wird dich über weitere rechtliche Schritte informieren.

Wenn z. B. deine Tagebücher, Kalender und sonstige Unterlagen oder Dinge, die eindeutig jemensch anderem gehören, mitgenommen wurden, überlege genau, welche Daten und Informationen jetzt bei der Polizei sind und ob ggf. jemensch darüber informiert werden sollte (nicht am Telefon!). Wenn deine Wohnung durchsucht wird, kannst du davon ausgehen, dass vorher, zeitgleich und eventuell hinterher die Telefone abgehört werden. Über die Durchsuchung kann natürlich völlig offen geredet werden. Andere Informationen benötigen aber unter Umständen andere Wege. Sollte die örtliche Rechtshilfestruktur bis dahin noch nicht informiert sein, tue es jetzt.

CHECKLISTE HAUSDURCHSUCHUNG

1. Bewahre Ruhe.

2. Ruf sofort eine gut erreichbare Person an, der du das unter Punkt 3 Aufgelistete sagst. Sie soll Anwält*in, Rechts hilfegruppe und Beobachter*innen benachrichtigen und zu dir schicken.

3. Die Polizei steht vor der Tür:

- *Frage sie, gegen wen sich die Hausdurchsuchung richtet.*
- *Frage sie, was der Grund des Durchsuchungsbeschlusses ist.*
- *Verlange einen Durchsuchungsbeschluss und lies ihn. Lass dir eine Kopie geben. Beim Grund "Gefahr in Verzug" gibt es keinen Beschluss.*
- *Erfrage Name und Dienstnummer der*s Einsatzleiter*in.*

4. Lege Widerspruch gegen die Durchsuchung ein und lass diesen protokollieren (d. h. auch Unterschreiben).

5. Verlange, dass nur unter den Augen der*des Beschuldigten und/oder ihrer Vertreter*innen durchsucht wird (ein Raum nach dem, anderen, nicht alle gleichzeitig).

6. Keine Aussagen machen!

*Keine Gespräche mit den Beamt*innen! Auch Zeug*innen müssen vor Ort ohne Anwält*in keine Aussagen machen.*

7. Pass auf!

- *Durchsucht werden dürfen nur die im Durchsuchungsbeschluss genannten Räume.*
- *Verhindere die Durchsuchungen anderer Räume, leg Widerspruch ein.*
- *Verlange die Versiegelung der beschlagnahmten Papiere und Notizen. Nur die*der Staatsanwält*in darf vor Ort lesen, aber kein*e normale*r Beamt*in.*
- *Du hast keine Mitwirkungspflicht bei der Durchsuchung.*

8. Die Polizei muss dir ein Durchsuchungsprotokoll aushändigen, in dem die beschlagnahmten Dinge genauestens aufgelistet sein müssen. Kontrolliere das Protokoll in Ruhe. Die Beamt*innen und die von ihnen mitgebrachten Zeug*innen müssen unterschreiben. Du nicht. Wenn nichts beschlagnahmt wurde, muss auch das schriftlich bestätigt werden.

9. Nach der Hausdurchsuchung:

- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Einspruch über Anwält*in einlegen
- Schadensbilanz erstellen
- Bedenke, dass Abhöranlagen angebracht worden sein könnten.

DIE UNTERSTÜTZER*INNEN

In der Vergangenheit hat es recht gut geklappt, verschiedene Menschen anzurufen und zu dem durchsuchten Haus zu schicken. Die Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, sollten sich ein paar Dinge klarmachen:

Für die Durchsuchten ist es angenehm mitzukriegen, dass sie nicht ganz allein sind. Das hebt das Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit ein wenig auf.

Die Unterstützer*innen werden zumeist nicht in das Haus gelassen, manchmal nicht mal auf das Hofgelände/Grundstück. Zu Beginn einer Durchsuchung sind die Beamt*innen selbst aufgeregt und erlauben gar nichts. Im Laufe

der Zeit ändert sich das häufig, so dass es lohnt, immer wieder an verschiedenen Stellen zu versuchen reinzukommen.

WICHTIG: Meistens musst du deinen Personalausweis zeigen, und deine Daten werden notiert. Alle, die draußen herumstehen, können und sollen der Polizei auf die Finger schauen. Es gilt zu beobachten, ob einzelne Durchsuchungstrupps ohne Zeug*innen in Nebengebäude gehen und ob womöglich irgendwo etwas "Mitgebrachtes" deponiert wird. Auch die Unterstützer*innen sollten ein Gedächtnisprotokoll schreiben.

SUPPORT VOR ORT

Ermittlungsausschuss Bremen

Der EA ist eine Gruppe, die zum Thema Repression arbeitet. Wir sind bei Problemen ansprechbar: Ihr habt beispielsweise eine Vorladung bekommen, bei euch fand eine Hausdurchsuchung statt, oder ihr wurdet vom Verfassungsschutz angequatscht.

Bei Demos und Aktionen übernehmen wir den Telefondienst und sind erreichbar für Menschen, die eingefahren sind, damit alle möglichst schnell wieder rauskommen und gegebenenfalls eine*n Anwält*in vermittelt bekommen.

KONTAKT:

Ermittlungsausschuss Bremen
c/o Infoladen
St.-Pauli-Str. 10/12
28203 Bremen

E-Mail: eabremen@nadir.org
Demo-Telefon*: 0421- 787 44
Für aktuelle Sprechzeiten checkt:
endofroad.blackblogs.org

*Das Demo Telefon ist ausschließlich nach Ankündigung besetzt

Rote Hilfe, Ortsgruppe Bremen

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt. Sie konzentriert sich auf politisch Verfolgte aus der BRD, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte aus anderen Ländern ein. Unsere Unterstützung gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns [...] vor Gericht gestellt, verurteilt werden. Zögere nicht uns zu kontaktieren. Wir helfen dir Prozesse vorzubereiten zu begleiten, wenn nötig bei der Vermittlung von Anwält*innen, auch kann die Rote Hilfe die entstehenden Kosten teilweise oder auch ganz übernehmen. Keine Sorge wir lassen dich mit der Repression nicht im Regen stehen!

KONTAKT:

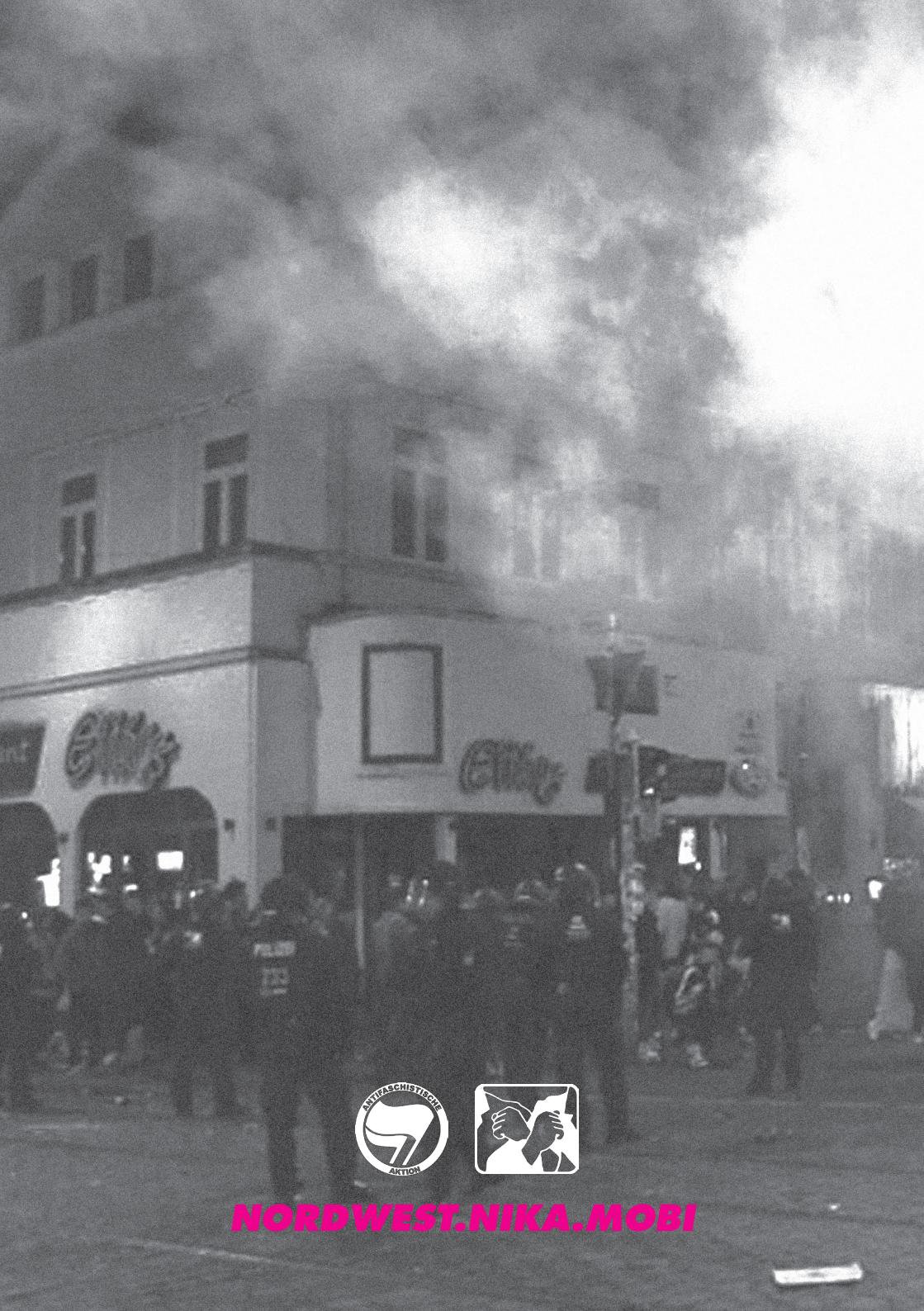
Rote Hilfe e.V.
Ortsgruppe Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen

E-Mail: bremen@rote-hilfe.de
Für mehr Infos checkt:
rotehilfebremen.blogspot.de



MÄURER, DU ARSCHLOCH!

DIE AUTORITÄRE FORMIERUNG STOPPEN
NIKA.MOBI



NORDWEST.NIKA.MOBI